

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2265

vom 25. Oktober 1983

Aufnahme des Landhauses Bilsteinfluh, Langenbruck, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Landhaus Bilsteinfluh liegt unterhalb und in der Nähe des Hofes Vorderer Bilstein auf einer gegen Norden steil abfallenden Felsterrasse und somit in aussichtsreicher Juralandschaft.

Das Landhaus wurde 1915 vom bekannten Basler Architekten Hans Bernoulli für die Basler Familie Alioth erbaut. Ausgangspunkt war ein bereits im 18. Jahrhundert dort errichtetes Aussichtskabinett, das in die Anlage einbezogen werden konnte. Die exponierte Lage und der Wunsch, das als Ferienhaus konzipierte Gebäude zeitweise auch im Winter bewohnen zu können, veranlassten den Architekten Bernoulli, die Hauptfront nicht gegen die Aussichtsterrasse, sondern gegen Südosten zu orientieren, um es besser zu besonnen. Das stattliche zweigeschossige Gebäude wird von einem leicht geschwungenen Walmdach bedeckt. Auf den beiden Längsseiten des Hauses finden sich kleine ummauerte Höfe, deren Eingänge von je zwei Obelisksen markiert werden. Gegen die Fluh hin werden die Höfe von kleinen Gartenpavillons abgeschlossen, so dass eine symmetrische Anlage mit dem Landhaus in der Mitte entstand. Der Hof auf der Westseite dient als Eingangshof, jener auf der Ostseite als Gartenterrasse. Das Haus besitzt Eingänge zu beiden Höfen und einen weiteren auf die Terrasse über der Fluh, wo die beiden Pavillons mittels einer Brüstungsmauer miteinander verbunden sind. Anknüpfend an einem bereits im 18. Jahrhundert erbauten Aussichtspavillon schuf Bernoulli eine Anlage mit zwei das Landhaus flankierenden Bauten.

Die Architektur und die gesamte Anlage ist betont schlicht und vornehm gehalten. Bernoulli verzichtete hier auf eine architektonische Gliederung der Fassade und stattete auch das Innere sehr einfach aus. Offensichtlich wollte er hier bewusst ein Landhaus bauen, dessen Architektur sich der Landschaft unter-

ordnen sollte. Die Architektur erinnert deshalb auch an jene seiner später errichteten Siedlungen. Die Einbindung in die Landschaft erfolgt mit den beiden Symmetrieachsen der Seitenhöfe, den Kabinetten und den Obelisksen. Letztere finden sich wieder in der von Bernoulli erbauten Siedlung Hirzbrunnenschanze in Basel. Das Landhaus mit seiner gestalteten Umgebung nimmt somit Elemente des späteren Siedlungsbaus von Bernoulli vorweg. Im Vergleich mit seinen früheren Bauten fehlen auch die gliedernden Elemente des Barocks und des Klassizismus, die Bernoulli anfangs bevorzugte. Trotzdem tritt auch hier Bernoulli als Interpret barock-klassizistischer Bauformen auf. Er steht mit diesem Landhaus nicht mehr in der Tradition der Basler Landsitze, deren typische Elemente hier fehlen, sondern sucht den Anknüpfungspunkt im Villenbau des Klassizismus oder der Renaissanceklassik eines Palladio. Die historisierende Architektur Bernoullis verrät seinen sicheren Instinkt für das der Zeit entsprechende Motiv. Die Betonung der flankierenden Höfe mit Obelisksen vermittelt dem Landhaus eine herrschaftliche Note und betont seinen Charakter als Landhaus. Im Innern befindet sich ein Esszimmer, das von Paul Burckhardt mit Arabesken ausgemalt worden ist.

Das Landhaus auf der Bilsteinfluh ist einer der wenigen Bauten dieser Art vom Architekten Hans Bernoulli, der vorwiegend durch seinen Siedlungsbau bekannt geworden ist, und der zwischen 1910 und 1930 zu den besten Architekten der Schweiz gehörte. Sein Schaffen ist schon mehrfach gewürdigt worden, und sein Werk wird auch von den heutigen Architekten sehr hoch eingestuft.

Die Familie [REDACTED] als Besitzerin der Liegenschaft und der Gemeinderat Langenbruck sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das Landhaus Bilsteinfluh in Langenbruck, gelegen auf Parzelle Nr. 154 B, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964

in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED], Engelgasse [REDACTED] 4052 Basel (2)
Gemeinderat Langenbruck, 4438 Langenbruck
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

